



Kolonie Buckower Feldmark

im Bezirksverband Berlin-Süden der Kleingärtner e.v.

Drusenheimer Weg, 77, 12349 Berlin, E-Mail: Kontakt@kolonie-buckower-feldmark.de

Bekanntmachung vom 27.07.2024

Liebe Gartenfreunde,
wir haben uns mit dem Thema „Befahren der Kolonie“ nochmal beschäftigt und uns dazu entschieden, diese Thematik nochmals mit Vernunft anzugehen.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass das Befahren der Kolonie grundsätzlich verboten ist.

Ausgenommen von dieser Regel ist das Befahren der Kolonie uneingeschränkt für den Rettungsdienst und die Entsorgungsfahrzeuge!

Unter bestimmten Voraussetzungen und mit entsprechenden Regeln können wir das Befahren für alle ermöglichen.

Grundvoraussetzung ist, dass wir uns gemeinsam an die Regeln halten.

Ab **01.08.24** sind folgende Voraussetzungen und Regeln zu beachten:

Voraussetzung für das Befahren der Kolonie:

- Rettungseinsatz
- Anlieferung Ware über externe Firmen
- Entleerung der Grube
- Zum Be- und Entladen vor der Parzelle durch Pächter (zul. KFZ bis 3,5t)

Außer für Rettungsfahrzeuge gilt für alle anderen Fahrzeuge, ein zulässiges Gesamtgewicht von max. 12t, bei trockenem Boden. Bei feuchter Witterung sowie in der Frost-Tau-Periode ist das Befahren nur mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von max. 7,5t gestattet. Sollte aufgrund der Nichtbeachtung des zulässigen Gesamtgewichtes ein Schaden entstehen, haftet der Pächter vollumfänglich.

Regeln für das Befahren der Kolonie durch externe Firmen:

Sollten sie eine Lieferung von einer externen Lieferfirma erwarten, so ist diese **spätestens drei** Tage vor der Anlieferung schriftlich per E-Mail (siehe oben) an den Vorstand anzumelden.

Regeln für das Befahren der Kolonie durch die Pächter:

- **Motor abstellen** bei dem Be- und Entladevorgang
- **Schrittgeschwindigkeit**
- **Musik ausstellen**
- **Parken** auf den Koloniewegen **verboten**

Das Befahren ist nur in folgender Zeit gestattet:

Von 01.April bis 31.Oktober

Montag, Mittwoch sowie Freitag von:

09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Grundsätzlich ist das Be- und Entladen der Fahrzeuge zeitlich auf ein Minimum zu reduzieren (keinen unnötigen langen Aufenthalt).

Hinweis: Toröffnung mit dem gleichen Schlüssel wie das Fußgängertor am Parkplatz.

Mit gärtnerischen Grüßen

Der Vorstand